

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Statuten Städtische Betriebe Olten, Teilrevision betr. Nachhaltigkeit/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2019 wurde die überparteiliche Motion betr. Teilrevision der Statuten sbo zum Thema Nachhaltigkeit vom Parlament mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Mit Datum vom 16. Dezember 2021 wurde mittels einer Kleinen Anfrage zum Stand der Teilrevision nachgefragt; am 24. März 2022 hat der Stadtrat dem Parlament die entsprechende Antwort unterbreitet. In der Zwischenzeit hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 28. Februar 2022 die Eignerstrategie für die Städtischen Betriebe (sbo) im Sinne der Motion überarbeitet.

Der Stadtrat legte dem Parlament an dessen Sitzung vom 19. Mai 2022 eine entsprechende Vorlage vor. Diese hatte er nach der GPK-Sitzung angepasst und dem Parlament anschliessend eine überarbeitete Fassung unterbreitet. Dieses hatte dann entschieden, das Geschäft mangels Vorbereitungszeit zu verschieben.

Daraufhin lud der Stadtrat am 29. Juni 2022 je ein Mitglied der Parlamentsfraktionen zu einer Aussprache ein. Dabei zeichnete sich gegenüber dem GPK-Antrag, der in den Statuten unter anderem verbindliche Zahlen betreffend Erreichung des Netto-Null-CO₂-Ziels und den Ausstieg aus dem Handel mit nicht-erneuerbaren Energieträgern aufnehmen wollte, eine Kompromisslösung ab. Diese soll erlauben, einerseits das Nachhaltigkeitsziel in den Statuten stufengerecht und verbindlich zu verankern und andererseits die Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Erfolg der sbo nicht zu gefährden.

Der Stadtrat legt nun die geforderte Anpassung der Statuten mit entsprechenden Änderungen im Zweckartikel vor.

Zudem wird die Gelegenheit der Teilrevision benutzt, um einerseits das «Verbot» von Energiepreiszuschlägen wie z.B. Klimarappen in § 5 aufzuheben und andererseits den bereits am 15. Mai 2003 erfolgten Parlamentsbeschluss zur Erhöhung des Dotationskapitals der sbo technisch nachzuvollziehen.

2. Materielle Anpassung des Reglements

Im Zweckartikel wird die entsprechend der Strategie 2050 des Bundes anzustrebende Nachhaltigkeit mit den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales in der Ziff. 1 ausdrücklich verankert. Auf die separate Erwähnung der marktwirtschaftlichen Grundsätze kann somit verzichtet werden. Der Stadtrat beantragt zudem, in Ziff. 1 und 2 auf eine Nennung von einzelnen Energiesparten zu verzichten, um dynamisch auf allfällige technische und politische Entwicklungen reagieren zu können. In Ziff. 4 wird neu der schnelle Ausstieg aus fossilen Energieträgern postuliert, mit den Prämissen der technischen Möglichkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Der Stadtrat beantragt zudem, § 5 gänzlich zu streichen, um Energiepreiszuschläge wie z.B. Klimarappen nicht mehr grundsätzlich zu verbieten, sondern im Falle eines politischen Konsenses zu ermöglichen. In § 29 wird zudem die erwähnte technische Anpassung betr. Höhe des Dotationskapitals nachvollzogen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Statuten der sbo (SRO 742, § 2, Ziff. 1, 2 und 4 sowie § 5 und § 29 [lediglich Kenntnisnahme]) wird wie folgt zugestimmt.

Bisher	Neu
<p><i>§ 2 Zweck</i></p> <p>¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentliche Hand (ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit Energie (Strom, Gas und teilweise Wärme) und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern.</p> <p>² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Strom-, Gas- und Wassernetze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher.</p> <p>[...]</p> <p>⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich.</p> <p><i>§ 5 Energieverkauf</i></p> <p>Die SBO erheben keine kommunalen, zweckgebundenen Energiepreiszuschläge.</p> <p>[...]</p> <p><i>§ 29 Dotationskapital; Vermögensausscheidung</i></p> <p>Die Aktiven und Passiven der Schlussbilanz per 31. Dezember 1999 mit einem Dotationskapital von Fr. 11'000'000.—gehen in vollem Umfang auf die SBO über. Die Schlussbilanz per 31. Dezember 1999 wird vom Gemeindeparlament genehmigt.</p>	<p><i>§ 2 Zweck</i></p> <p>¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentliche Hand) ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise und unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit Energie und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern.</p> <p>² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Transport- und Verteilnetze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher.</p> <p>[...]</p> <p>⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich. Dabei streben sie so schnell wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar den Ausstieg aus fossilen Energieträgern an.</p> <p><i>streichen!</i></p> <p>[...]</p> <p><i>§ 29 Dotationskapital</i></p> <p>Das Dotationskapital der SBO beträgt CHF 14'000'000.00 und steht in vollem Umfang im Eigentum der SBO.</p>

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:

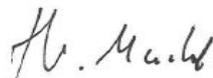
Überparteiliche Motion betr. Teilrevision der Statuten sbo – 1. Nachhaltigkeit vom 21.11.2018

Olten, 19. Dezember 2022

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler